

Sammlung und Beseitigung von gefährlichen Abfällen Verfahrensanweisung für die Philipps-Universität Marburg

(Stand: Juni 2019)

- 1. Abfälle, die aufgrund ihrer Art und Beschaffenheit gesundheitsschädlich, giftig, luft- oder wassergefährdend, explosiv oder leicht brennbar sind, müssen gesondert gesammelt, deklariert und entsorgt werden.
- 2. Es können nur definierte Abfälle entsorgt werden. Deshalb ist schon bei der Entstehung und Sammlung des Abfalls sorgfältig zu dokumentieren, woraus die betreffende Abfallcharge besteht.
- 3. Die Abfälle sind von dem Abfallerzeuger gemäß den nebenstehenden Vorgaben zu verpacken.
- 4. Die Abfallentsorgung ist beim Zwischenlager für gefährliche Abfallstoffe anzumelden. Sie erreichen die Kollegen und Kolleginnen des Zwischenlagers Herrn Berneburg, Herrn Battenfeld und Frau Scholz-Sonnenschein folgendermaßen:

Telefon: 28 - 25184

e-mail: <u>zwischenlager@verwaltung.uni-marburg.de</u>

- Die Anlieferung des Verpackungsmaterials und der Transport der Abfälle zum Zwischenlager für chemische Abfälle erfolgt ausschließlich durch die genannten Mitarbeiter des Zwischenlagers. Eine Selbstanlieferung ist nicht möglich.
- 6. Die Mitarbeiter des Zwischenlagers dürfen nur solche Abfälle annehmen, für die ein von Ihnen rechtsverbindlich unterzeichneter Entsorgungsauftrag vorliegt s. Anhang oder unter https://www.uni-marburg.de/de/universitaet/administration/sicherheit
- 7. Die Abfälle sind nach folgenden Gruppen getrennt zu sammeln und anzumelden:
 - a. wässrige Schwermetalllösungen
 - b. Lösungsmittelgemische
 - c. Säuren
 - d. Laugen
 - e. Feststoffabfälle
 - f. Laborchemikalienreste
 - g. Fotochemikalien
 - h. ölhaltige Betriebsmittel
 - i. Quecksilberabfälle
 - j. Farben & Lacke
 - k. Spraydosen
 - Infektiöse Abfälle
- 8. von der Annahme ausgenommen sind:
 - biologische und chemische Kampfstoffe
 - Sprengstoffe und Munition
 - radioaktive Stoffe

Bezeichnung / Abfallart	vom Zwischenlager	Bemerkungen /	
	gestellte Verpackung	Besonderheiten	
wässrige Schwermetalllö- sungen	20l Kunststoffkanister	pH-Wert 5-7, keine eigenen Beschriftungen auf den Kanis- tern anbringen	
Lösungsmittelgemische (auch wässrig)	10 I Kunststoffkanister,	pH-Wert 5-7, keine eigenen Beschriftungen auf den Kanis- tern anbringen; max. 80% Fül- lungsgrad	
Feststoffabfälle (Filterpapier, chemikalienbehafteter Glasbruch, Reaktionsrückstände, Aufsaugmittel	60 I Kunststofffass (Kopie des ausgefüllten Entsorgungsauftrages in das Fass legen)	keine Laborchemikalien, Gerätschaften, Thermometer, Quecksilber, undefinierte Abfälle o.ä.	
Laborchemikalienreste	nach Rücksprache	Abgabe nur nach Auflistung und Sendung der Liste an zwischenlager@verwaltung.unimarburg.de; tel. Rücksprache unter Tel. 28-25184. Auflistung mit Bezeichnung und Menge, keine Summenformeln	
Laugen	20 I Kunststoffkanister	keine Laugengemische mit Ammoniak	
Säuren	20 I Kunststoffkanister	keine Säurengemische mit Salpetersäure und Salzsäure	
Fotochemikalien	20 I Kunststoffkanister	getrennt nach Entwickler / Fi- xierer	
Ölhaltige Betriebsmittel	200 l Stahlfass	Öllappen, Ölfilter	
quecksilberhaltige Abfälle	nach Rücksprache	elementares Quecksilber, Thermometer, Hg-Pumpen etc.	
Farben / Lacke	60 I Kunststofffass	keine leeren oder eingetrock- neten Gebinde	
Spraydosen	nach Rücksprache		
infektiöse Abfälle (Tierkadaver, neurotoxische Substanzen wie MPTP, u.ä.)	30 I / 60 I Spezialbehälter, 0,5 / 1 I Schraubbehälter	Abfälle von Substanzen wie MPTP in 0,5 / 1 l Schraubbehälter geben, dann in 30 l Spezialbehälter verbringen	

Bitte beachten: es werden nur saubere und geschlossene Behälter angenommen!

Für hier nicht aufgeführte Stoffe bitte Rücksprache mit dem Zwischenlager unter 28-25184.

Ausgenommen von der Annahme sind

- biologische und chemische Kampfstoffe
- Sprengstoffe und Munition
- radioaktive Stoffe

Marburg, den 01. Juni 2019,

(Dr. Biederbick)

(Berneburg)



Interner Abfallbegleitschein

für überwachungsbedürftige chemische Reststoffe und Abfälle, ausgenommen die Gefahrgutklassen 1 (explosive Stoffe) und 7 (radioaktive Stoffe)

UN:

ADR: KI.

Entsorgungsauftrag

Abfallerzeuger	Verantwortlich	er Kostens	Kostenstellennummer:					
Abfallart: (Bitte für jede Abfallart einen separaten Entsorgungsauftrag verwenden)								
Lösungsmittel-	Säuren /	Foto-	Feststoff-	sonstige	infektiöse			
gemische	Laugen	chemikalien	Abfälle	Abfälle	Abfälle			
Ö	O	O	0	0	0			
Benennung des Abfalls:								
Behälternummer Hauptbestandteile			pH-Wert					
(bei Lösemitteln)	(max. 3)		(bei Lösemitteln)					
Datum:			Unterschrift:					
			Name in Druckbuchstaben:					
abgeholt am:			durch:					